

Hinweise zu Wartung und Betrieb von Regenrück- haltebecken (RRB) einschließlich Regen- klärbecken und RiStWag-Anlagen

Einführung

In einer unbebauten Landschaft besteht ein natürliches Gleichgewicht zwischen Niederschlag und Bodenversickerung, Oberflächenabfluß und Verdunstung.

Werden Flächen großflächig überbaut, so kommt es einerseits zu einer Minimierung der Versickerung und Verdunstung durch Pflanzen und andererseits zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses, d. h. das natürliche Gleichgewicht wird gestört. Bei Verkehrsflächen reichern sich zudem die verschiedensten Stoffe an, welche die Umwelt und besonders die Wasserqualität beeinträchtigen können.

Um diesen Einflüssen entgegenwirken zu können, werden von der Straßenbauverwaltung Sachsen im Zuge des Straßenneu- und -ausbaues seit einigen Jahren Regenrückhaltebecken gebaut.

Anlaß

Regenrückhaltebecken sind Bauwerke und Anlagen für die Rückhaltung und zur Behandlung von Straßenoberflächenwasser, d. h. Abwasser. Sie haben die Aufgabe, das Oberflächenwasser gedrosselt abzugeben, um eine Überlastung der Vorfluter zu vermeiden. Insbesondere in Wasserschutzgebieten bzw. in deren Einzugsbereichen erfüllen sie Schutzfunktionen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.



Regenrückhaltebecken an der B 93
bei Mosel

1996 bisher erschienen:

- 1/96 Bewertung der Ergebnisse von Untersuchungsstrecken in der sächsischen Straßenbauverwaltung
- 2/96 Arbeitsunfallstatistik in den Straßenbauämtern der sächsischen Straßenbauverwaltung
- 3/96 Verkehrs- und Unfallstatistik
- 4/96 Das Netzknotensystem der Straßendatenbank / Hinweise zur Nutzung
- 5/96 Hinweise zu Wartung und Betrieb von Regenrückhaltebecken (RRB) einschließlich Regenklärbecken und RiStWag-Anlagen

Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Regenrückhaltebecken sind regelmäßige Kontroll- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Dafür sind die Autobahn- bzw. Straßenmeistereien zuständig.

Zur Zeit gibt es in Sachsen weder praktikable Regelungen, welche die Wartung und den Betrieb von Regenrückhaltebecken betreffen, noch verfügen die Meistereien über ausreichende Erfahrungen.

Im Hinblick auf eine einheitliche Vorgehensweise wurde das LIST vom Referat 75 des SMWA mit der Ausarbeitung von Vorgaben für die Wartung und den Betrieb beauftragt. Diese Vorgaben sollen Inhalt einer entsprechenden Richtlinie sein.

Hinweise zu Wartung und Betrieb

Regenrückhaltebecken sind hinsichtlich ihrer Konstruktion, verwendeter Baumaterialien und der Kombination verschiedener Anlagenteile sehr vielgestaltig. Dies hat unterschiedliche Anforderungen an Kontroll- und Wartungsarbeiten zu Folge. Für jedes RRB sollen deshalb anlagenspezifisch die Unterlagen

- Betriebsanweisung
- Betriebstagebuch
- Havarieplan mit Meldeplan
- Bestandsunterlagen

vor der Inbetriebnahme erarbeitet werden. Sie sind Bestandteile des für jede Anlage zu führenden *Bauwerksbuches (RRB)*.

In der *anlagenspezifischen Betriebsanweisung* sind alle Kontroll- und Wartungsarbeiten so zu beschreiben, daß Auswirkungen auf die Vorfluter gering gehalten werden. Die *Betriebsanweisung* sollte mindestens Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

1. Regelmäßige Kontrolle und Überwachung

Kontroll- und Wartungsgänge sind im dreimonatigen Turnus durchzuführen. Die in der Richtlinie näher bezeichneten Anlagenteile sind außerdem nach Unfällen, Frostperioden, Starkregen und während und nach langen Trockenperioden zu kontrollieren.

2. Regelmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten

Dazu zählen die Beseitigung von Sedimentationen in Kontrollschächten, Reinigung der Schachtssole im Auslaufbauwerk sowie die regelmäßige Grasmahd.

3. Bei Bedarf durchzuführende Wartungs- und Reinigungsarbeiten

sind z. B. das Befahrbarhalten der Zu- und Abfahrtswege und die Entschlammung von Becken.

4. Maßnahmen der Landschaftspflege und des Biotopschutzes

kommen hauptsächlich für naturnah gestaltete Erdbecken in Betracht. Entsprechende Maßnahmen sollten nur unter fachgerechter Anleitung erfolgen.

5. Betriebsanweisungen für Pumpwerke und Leichtstoffabscheider

werden vom Hersteller mitgeliefert und sind Bestandteil der anlagenspezifischen Betriebsanweisung.

Für den Bereich einer Autobahn- bzw. Straßenmeisterei wird ein Beckenbeauftragter (z. B. Kolonnenführer/ Baumwart) bestimmt, der das Betriebstagebuch führt. In diesem werden alle verrichteten Arbeiten und festgestellten Mängel sowie besondere Vorkommnisse dokumentiert. Vom LIST wurde dazu ein Vordruck „Kontroll- und Wartungsbericht“ entworfen.

Für Unfälle, insbesondere mit Gefahrstoffen, muß für Regenrückhaltebecken ein *Havarieplan* erarbeitet werden. Dieser besteht aus Lageskizze mit Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, Ausweichvarianten (bei versperrten Zufahrtswegen), *Meldeplan* und Unterlagen zu Bau und Funktion der Anlage.

Als *Bestandsunterlagen* sollten in das *Bauwerksbuch (RRB)* z. B. ein Datenblatt, die wasserrechtliche Erlaubnis, Karten und Zeichnungen aufgenommen werden.

Analog zu anderen Ingenieurbauwerken werden alle Regenrückhaltebecken der Straßenbauverwaltung mit Nummern versehen, welche die Verbindung zur Straßendatenbank erlauben.

Die Richtlinie zu Wartung und Betrieb von Regenrückhaltebecken soll nach Fertigstellung vom SMWA für den Bereich der sächsischen Straßenbauverwaltung eingeführt werden.

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Sven Patitz
Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Telefon: (0 37 37) 78 4-2 32

Herausgeber:

Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Seminarstraße 4
09306 Rochlitz
Telefon: (0 37 37) 78 4-0
Telefax: (0 37 37) 78 4-2 03